

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 69 (1954)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 5.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 60 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Schulsynode 1954 — Bewilligung neuer Lehrstellen — Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer — Kantonale Maturitätsprüfung — Projektionseinrichtungen und Lichtbilder / Richtlinien — Apparateverzeichnis für den Naturkundeunterricht — ETH-Kurse für Turnen und Sport — Heimatkundliche Tagung — Vereinigung «Schule und Elternhaus» — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Offene Lehrstellen — Promotionen.

Schulsynode 1954

Voranzeige

Die 121. ordentliche Versammlung wird am Montag, den 20. September 1954, in der Kirche Wädenswil, stattfinden.

Die steigende Zahl der Synodalen legt nahe, eine Vereinfachung des Einladeverfahrens vorzunehmen. Aus diesem Grunde wird für die Jahresversammlung 1954 von persönlichen Einladungen abgesehen, jedoch nur versuchsweise, damit der im Frühjahr 1955 tagenden Prosynode die Gelegenheit gegeben werden kann, sich zur zukünftigen Gestaltung des Einladungsverfahrens zu äussern. Der Modus für die Einladung zu Wahlsynoden wird vorläufig nicht geändert.

Die Traktandenliste der diesjährigen Synodalversammlung liegt dem Amtlichen Schulblatt vom 1. September bei. Lediglich die Lehrer im Ruhestande, die Vikare sowie die

Gäste werden durch die Post eine persönliche Einladung erhalten.

Zürich, den 20. Juli 1954

Die Erziehungsdirektion

Bewilligung neuer Lehrstellen

Gesuche um Bewilligung neuer provisorischer oder definitiver Lehrstellen oder um Verlängerung oder Definitiv-erklärung bereits bestehender provisorischer Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1955/56 sind bis spätestens 31. August 1954 der Erziehungsdirektion einzureichen. Für die den Gesuchen beizufügenden Unterlagen wird auf die Publikation im Amtlichen Schulblatt vom 1. August 1953 verwiesen. Um Rückfragen zu vermeiden, werden die Schulpflegen gebeten, auf Vollständigkeit der erforderlichen Angaben zu achten.

Zürich, den 17. Juli 1954

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Der Beginn der zweiten ordentlichen Fähigkeitsprüfung im Jahre 1954 wird auf die erste Hälfte im Oktober in Aussicht genommen.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens 21. August 1954 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der

mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Uebungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehreramtes haben die freie Arbeit bis 10. September 1954 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Ueber den genauen Zeitpunkt der Prüfung werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, den 20. Juli 1954

Die Erziehungsdirektion

Zürcher Kantonale Maturitätsprüfung

(zugleich Aufnahmeprüfung für die Universität)

Die ordentlichen Herbstprüfungen 1954 (nach Reglement vom 20. Dezember 1927) werden vom 6. bis 11. September 1954 stattfinden. Anmeldungen hiezu haben bis spätestens 19. August 1954 schriftlich bei der Universitätskanzlei zu Händen des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die Anmeldungen sollen enthalten: 1. ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welche Prüfungen und welche Wahlfächer er zu bestehen und in welche Fakultät er einzutreten wünscht; 2. einen ausführlichen Lebenslauf; 3. vollständige und genaue Zeugnisse über die besuchten Schulen (Nachweis, dass § 11 des Reglementes der Zulassung nicht im Wege steht); 4. ein Leumundszeugnis; 5. die Quittung über die Gebühren (einzuzahlen bei der Kantonschulverwaltung, Künstlergasse 15, Zürich, Postcheckkonto VIII 643, Zürich).

Auskunft erteilt der Unterzeichnete auf schriftliche Anfragen gegen Einsendung von Rückporto. Das Prüfungsreglement kann auf der Universitätskanzlei bezogen werden.

Der Präsident der
Zürcher Kantonalen Maturitätskommission:

Prof. Dr. Reto R. B e z z o l a,
Schönbühlstrasse 14, Zürich 32.

Projektionseinrichtungen und Lichtbilder für Primar- und Sekundarschulen

(Erziehungsratsbeschluss vom 13. Juli 1954)

I. Vom Bericht der kantonalen Apparatekommission über die Verwendung und Subventionierung von Projektionsapparaten, Lichtbildern und Verdunkelungseinrichtungen für die Primar- und Sekundarschulen wird Kenntnis genommen. Die von dieser Kommission aufgestellten «Richtlinien für die Anschaffung und Subventionierung von Projektionseinrichtungen und Lichtbildern» werden genehmigt und im Amtlichen Schulblatt vom 1. August 1954 publiziert.

II. Die Subventionierung wird auf die Kleinbildprojektoren, die Kleinbilddiapositive und die Mikropräparate und Diapositive von Präparaten ausgedehnt.

Ferner werden die in den nachstehenden Richtlinien aufgeführten Lichtbilder subventioniert.

III. Die in den Richtlinien aufgeführten Apparate und Lichtbilder können von den Schulen gekauft werden, ohne dass das Gesuch um Zusicherung des Staatsbeitrages vor der Anschaffung eingereicht werden muss. Für alle anderen Projektionseinrichtungen und Lichtbilder kann der Staatsbeitrag nur gewährt werden, wenn er vorgängig der Anschaffung von der Erziehungsdirektion zugesichert wurde.

IV. Den Gemeinden wird empfohlen, in der Anschaffung von kostspieligen Episkopen Zurückhaltung zu üben und die dadurch erzielten Einsparungen zur Anschaffung von Diapositiven zu verwenden.

Die Gemeinden, welche mit Bewilligung der Erziehungsdirektion Tonfilmapparate anschaffen, sind ersucht, nach einjähriger Probezeit Bericht über ihre Erfahrungen zu erstatten.

Richtlinien

für die Anschaffung und Subventionierung von Projektionseinrichtungen und Lichtbildern

(Genehmigt vom Erziehungsrat am 13. Juli 1954)

Den Schulen wird die vermehrte Verwendung des Lichtbildes im Unterricht empfohlen. In jedem Schulhaus ist eine ausreichende Zahl von Räumen mit Verdunkelungseinrichtungen auszustatten. An die Kosten der Erstellung

und des Ankaufs von Projektionseinrichtungen und Lichtbildern richtet der Kanton Staatsbeiträge aus.

1. Verdunkelungseinrichtungen und Projektionswände. Die Gesuche um einen Staatsbeitrag sind vor der Erstellung der Anlagen an die Erziehungsdirektion einzureichen. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach § 1, lit. g, des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919.

2. Lichtbilder (Diapositive). Bis auf weiteres werden die von den nachfolgend genannten Organisationen empfohlenen Lichtbilder subventioniert:

a) Zürcherische Arbeitsgemeinschaft für Lichtbild und Film, Katalog und Bestellungen: Falkenstrasse 14, Zürich 8;

b) Studiengruppe für das Schweizer Schullichtbild; Auskunft, Katalog und Bestellung: Pestalozzianum, Zürich;

c) Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinematographie, Katalog und Bildausgabe: Falkenstrasse 14, Zürich 8.

3. Apparaturen. Folgende Apparate werden zur Anschaffung empfohlen:

a) **Diaskope für Diapositive im Normalformat 8,5 × 10 cm:**

Omag (Schweizerfabrikat), Avanti II und IIa von Liesegang, Leitz Diaskop IVb; Delineascop Modell D (Fabrikat der American Optical Co; Preislage: Fr. 500.— bis Fr. 900.—;

b) **Epidiaskope für Bildformate 14 × 14 cm und 16 × 16 cm:**

Fabrikate von Liesegang (Janulus Modell IV), Leitz, Zeiss. Die Preise sind stark von der Projektionsdistanz (Anpassung des Objektivs) abhängig; Preislage: Fr. 1200.— bis Fr. 3200.—;

c) **Kleinbildprojektoren für die Formate 5 × 5 cm, oder 6 × 6 cm:**

Neo-Diafant Modell V oder VI (Liesegang), Agfa Karator U, Leitzprojektor Prado 250, Zeissprojektor Aviso II; Preislage: Fr. 400.—;

d) **Stummfilmprojektor** Paillard „Donitar“, 500 Watt, ohne Stillstandsvorrichtung, mit eingebautem Transformator; Preis Fr. 1180.—;

e) **Mikroprojektion.** Zu den unter den Abschnitten a) und c) genannten Apparaten sind meistens auch **Mikroprojektionsansätze**, die eine mässige Vergrösserung der Präparate zulassen, erhältlich; Preislage: Fr. 150.— bis Fr. 200.—. Spezielle Mikroprojektionsanlagen liefern die Firmen: Wild in Heerbrugg (Schweizerfabrikat), E. Leitz und die Zeisswerke. Preise: Bis Fr. 1500.—.

f) **Zutaten.** Eventuell sind zum Betrieb der Projektionsapparate noch Transformatoren notwendig (Preise: Fr. 70.— bis Fr. 150.—). Die Anschaffung von Reservelampen ist zu empfehlen. Ein spezieller Projektionstisch (auf Rollen oder an einer Säule ausschwenkbar) ist meistens notwendig.

Die in den Abschnitten 2 und 3 genannten Lichtbilder und Apparate können von den Schulen gekauft werden, ohne dass das Gesuch um den Staatsbeitrag vor der Anschaffung eingereicht werden muss. Für alle andern Lichtbilder und Projektionseinrichtungen sind die Beitragsgesuche vor der definitiven Bestellung an die Erziehungsdirektion einzureichen. Die Subventionierung erfolgt nach den gleichen Ansätzen wie für obligatorische Lehrmittel und Schulmaterialien (§ 1, lit. a, des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919).

4. Bemerkungen. Eine Projektionseinrichtung erfüllt ihren Zweck am besten, wenn sie jederzeit gut zugänglich, rasch betriebsbereit und einfach ist. Alle Apparate können mit verschiedenen Brennweiten geliefert werden. Sie haben sich nach den durch die Verhältnisse im Projektionsraum bedingten Projektionsdistanzen zu richten. Die kantonale Beratungsstelle für Schulsammlungen (P. Hertli, Sekundarlehrer, Andelfingen), die Mitglieder der Apparate-

kommission und die in Abschnitt 2 genannten Arbeitsgruppen stehen den Lehrern und Schulbehörden gern mit ihrem Rat zur Verfügung.

Kantonale Apparatekommission

Verzeichnis über Apparate, Geräte und Materialien für den Naturkundeunterricht

Die kantonale Apparatekommission hat das im Jahre 1947 herausgegebene Verzeichnis der Apparate, Geräte und Materialien für den Unterricht in Physik, Chemie und Biologie unter Mitwirkung der Verfasser der zürcherischen Naturkundlehrmittel neu bearbeitet, da der Bedarf in den letzten Jahren zeigte, dass das Apparatverzeichnis grössere Lücken aufwies. Andererseits wurde den Schulen seit Kriegsende — vorab von ausländischer Seite — in vermehrtem Masse Sammlungsmaterial angeboten, das grosser Kritik begegnet, aber auch wertvolle Neuerungen aufweist. Vor allem ist auf dem Gebiete der physikalischen Apparatur die Zahl der Neukonstruktionen und Verbesserungen besonders gross. Die Apparatekommission hat die ihr zweckmässig erschienenen Hilfsmittel geprüft und in vielen Fällen eine Anpassung an unsere Verhältnisse erwirkt. Darüber hinaus erforderten teilweise starke Preissteigerungen die Prüfung der Frage, ob durch Vereinfachungen in der Konstruktion die Preis erhöhungen im tragbaren Rahmen gehalten werden könnten. Sodann mussten für verschiedene Apparate und Materialien neue Bezugsquellen gesucht werden. Schliesslich wurden die Veranschauligungsmittel für den Biologieunterricht neu ins Verzeichnis aufgenommen.

Die Apparatekommission hat sodann eine Bestimmung in das Preisverzeichnis aufgenommen, wonach nur die Apparate, Geräte und Materialien, die in diesem Verzeichnis aufgeführt sind, subventioniert werden. Die Anschaffungen gemäss Verzeichnis können ausgeführt werden, ohne dass der Erziehungsdirektion vor dem Kauf Beitragsgesuche eingereicht werden müssen. Wenn es sich darum handelt, neue Veranschauligungsmittel, die im Verzeichnis nicht aufgeführt sind, im Unterricht zu erproben, haben die Gemeinden vor der Anschaffung der Erziehungsdirektion ein Gesuch

um Genehmigung einzureichen, wenn sie Anspruch auf einen Staatsbeitrag erheben.

Der Erziehungsrat hat das neue Verzeichnis am 2. Juli 1954 genehmigt. Es wird den Schulpflegen kostenlos zugestellt, ferner auf Wunsch den Lehrkräften, die Unterricht in Physik und Chemie erteilen.

Zürich, den 21. Juli 1954

Die Erziehungsdirektion

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

Kurse für Turnen und Sport

Die Kurse für die Eidg. Turn- und Sportlehrerdiplome I und II verlaufen wie das akademische Studienjahr. Die Vorlesungen beginnen am 19. Oktober 1954 und endigen mit dem Sommersemester 1955. Die Prüfungen finden im September 1955 statt.

Prüfung für das Eidg. Turn- und Sportlehrerdiplom I

Die Prüfung zur Erlangung des Eidg. Turn- und Sportlehrerdiploms I an der ETH Zürich findet in der Zeit vom 20.—30. September 1954 statt. Die Anmeldung zur Prüfung hat bis zum 1. September 1954 beim Rektorat der ETH zu erfolgen.

Bern und Zürich, im Juli 1954

Für die Eidgenössische
Prüfungskommission

Der Präsident:

Dr. Ed. Freimüller

Für die Kurse
für Turnen und Sport

Der Leiter:

Prof. Dr. J. Wartenweiler

Heimatkundliche Tagung der Reallehrerkonferenz

Samstag, den 28. August 1954, veranstaltet die Reallehrerkonferenz in Pfäffikon (ZH) eine heimatkundliche Tagung. Der Beginn ist auf morgens 08.00 Uhr (Kastell Irghausen) vorgesehen. Damit die Lehrkräfte der Realstufe der Veranstaltung beiwohnen können, empfiehlt die Erziehungsdirektion den Schulpflegen, diese auf Gesuch hin von der

Erteilung des Unterrichtes am Vormittag des 28. August zu beurlauben.

Zürich, den 15. Juli 1954

Die Erziehungsdirektion

Vereinigung «Schule und Elternhaus»

Die im ersten Quartal dieses Jahres gegründete Vereinigung «Schule und Elternhaus», welche parteipolitisch und konfessionell neutral ist, sieht ihre Aufgabe darin, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu fördern und die Bedeutung des Elternhauses zu heben. Um das zu erreichen, will die Vereinigung Vortragsabende mit namhaften Referenten veranstalten, eine vermehrte Durchführung von Elternabenden anregen und zu deren Gelingen beitragen. Sie will ferner ihre positiven Bestrebungen in Presseartikeln, Verlagspublikationen und allenfalls auch durch das Radio in die Öffentlichkeit tragen.

Die Vereinigung «Schule und Elternhaus» wird demnächst in der deutschsprachigen Schweiz eine Umfrage über grundlegende Schul- und Erziehungsprobleme unserer Zeit durchführen. Eine mit dieser Umfrage verbundene Verlagsaktion soll diese öffentliche Meinungserforschung ermöglichen und der Vereinigung die erforderlichen Mittel beschaffen. Aus dieser wichtigen Umfrage erwartet die Vereinigung weitere Anregungen für ihre zukünftige Tätigkeit.

Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat der Vereinigung, Christoffelgasse 2, Bern.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflege. Das Schulkapitel Hinwil hat als Ersatz für den zurückgetretenen Primarlehrer K. W. Glaettli für den Rest der Amtsdauer 1953/57 als Lehrervertreter in die Bezirksschulpflege Hinwil Primarlehrer Ernst Grob, Wetzikon-Kempen, gewählt.

Bezirksschulpflege. Inspektorinnen. Die Bezirksschulpflege Horgen hat an Stelle der aus dem Bezirk weggezogenen Berta Weber-Stutz, Arbeitslehrerin, Richterswil, und Lotti Schmid, Kindergärtnerin, Wädenswil, für den Rest der Amtsdauer 1953/57 gewählt:

Berti Bächli, Arbeitslehrerin, Oberrieden, als Inspektorin für die Arbeitsschulen;

Magdalene Pfeiffer, Kindergärtnerin, Thalwil, als Inspektorin für die Kindergärten.

Sekundarlehrer. Patentierung: Werner Graf, geboren 1931, von Steckborn (TG) und Zürich, erhält Patent und Wählbarkeitszeugnis als zürcherischer Sekundarlehrer.

Zeichenlehrerprüfung. Das Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen erhält: Albert Gerster, geboren 1929, von Winterthur.

Primar- und Sekundarlehrerwahlen. Nachfolgende Lehrerwahlen werden, mit Antritt der Gewählten auf 1. Mai 1954, genehmigt:

a) Primarlehrer

Zürich:

Schulkreis Limmattal:

Schmid-Tröndle, Walter, von Stadel, Verweser in Zürich-Limmattal

Dietikon:

Kohler, Willi, von Zürich, Verweser in Zürich-Glattal

Affoltern a. A.:

Naef, Arnold, von Brunnadern (SG), Verweser im Erziehungsheim Freienstein

Illnau:

Koch, Magdalena, von Winterthur, Lehrerin in Trüllikon
Oberholzer, Hanna, von Wald und Küsnacht (ZH), Verweserin in Illnau-Horben

Schneider, Wilhelm, von Dorf (ZH), Verweser in Illnau-Effretikon

Elgg:

Schneider, Friedrich, von Zürich, Verweser in Elgg

Neftenbach:

Poroli, Hugo, von Ronco (TI), Verweser in Neftenbach

b) Sekundarlehrer

Feuerthalen:

Frei, Gottlieb, von Bubikon, Vikar.

Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen. Wahlen. Nachfolgende Wahlen, mit Amtsantritt der Gewählten auf den 1. Mai 1954, werden genehmigt:

a) Arbeitslehrerinnen

Bäretswil (Primarschule):

Hotz, Berta, von Dürnten, Arbeitslehrerin in Hombrechtikon

Bauma (Sekundarschule):

Furrer, Marie, von Sternenbergr, Verweserin in Bauma

Wiesendangen:

Huss-Rickenmann, Frieda, von Wiesendangen, Verweserin in Wiesendangen

Eglisau:

Müller, Gertrud, von Riken (AG), Verweserin in Eglisau

b) Hauswirtschaftslehrerin

Küsnacht:

Spörri, Margrit, von Uster, Hauswirtschaftslehrerin in Erlentbach.

Rechenlehrmittel II. Sekundarklasse. Das überarbeitete Rechenbuch für die II. Sekundarklasse wird den Verfassern unter Verdankung der geleisteten Arbeit abgenommen, in Druck gegeben und in Anwendung von § 43, Absatz 2, des Gesetzes über die Volksschule definitiv obligatorisch erklärt.

Lehrmittel für den Mädchenhandarbeitsunterricht. Das überarbeitete Lehrmittel für den Mädchenhandarbeitsunterricht «Mein Flickbüchlein» wird den Verfasserinnen unter Verdankung der geleisteten Arbeit abgenommen und in Anwendung von § 43, Absatz 2, des Gesetzes über die Volksschule definitiv obligatorisch erklärt.

Das Büchlein hat beim Schulaustritt in den Besitz der Schülerin überzugehen.

Verwesereien

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Primarlehrerinnen		
Zürich-Limmattal Hedingen	Scheller, Hella, von Adliswil	31. 5. 1954
	Strebel, Marlene Elsbeth, von Zürich und Mägenwil (AG)	1. 7. 1954
Sekundarlehrer		
Zürich-Waidberg	Hohl, Hans, von Heiden (AR)	16. 8. 1954
Arbeitslehrerinnen		
Zürich-Uto	Fretz-Bleuler, Lina, von Opfikon	16. 8. 1954
Zürich-Limmattal	Häberling-Heller, Gertrud, von Wädenswil und Obfelden	1. 6. 1954
Zürich-Limmattal	Baer-Burkhard, Margrit, von Winterthur	21. 6. 1954
Wetzikon	Bühler-Schauvelberger, Hulda, von Oetwil a. S. und Wetzikon	1. 6. 1954

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
*Zürich- Zürichberg	Rudolf-Bodmer, Nanny	1925	1946	7. 8. 1954
**Hedingen	Schnurrenberger, Lilly	1903	1923	30. 6. 1954
**Wädenswil	Bolli, Jakob	1907	1927	31. 10. 1954
***Wildberg	Schellenberg, Ruth	1927	1948	30. 4. 1954
****Winterthur- Veltheim	Kündig, Magdalena	1927	1948	30. 4. 1954
Arbeitslehrerinnen				
**Zürich- Limmattal	Löwy, Gerda	1910	1930	30. 4. 1954
*Oberwinterthur	Attinger-Kündig, Nelly	1928	1950	31. 7. 1954
Hauswirtschaftslehrerin				
*Forbildungs- schule Furtal und Brüttisellen	Kägi-Schärer, Silvia	1925	1947	31. 7. 1954
* aus familiären Gründen				
** aus Gesundheitsrücksichten				
*** wegen Studiums (Ausland)				
**** wegen Verheiratung				

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Arbeitslehrerin				
Turbenthal- Schmidrüti	Kägi-Appert, Susanna	1860	1890—1925	22. 5. 1954

Vikariate im Monat Juli

	Primar- schule				Sekundar- schule			Arbeits- schule			Total
	K	M	U	Susp.	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juli	36	42	25	1	4	5	10	14	—	5	142
Neu errichtet wurden	8	16	62	—	—	1	9	—	—	4	100
<hr/>											
	44	58	87	1	4	6	19	14	—	9	242
Aufgehoben wurden	33	31	74	—	4	4	15	12	—	4	177
<hr/>											
Zahl der Vikariate Ende Juli	11	27	13	1	—	2	4	2	—	5	65

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Wahl von Dr. Arthur Rich, geboren 1910, von Neuhausen (SH), Privatdozent an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich und Vorsteher der Seminarabteilung der Kantonsschule Schaffhausen, zum ordentlichen Professor für Systematische Theologie (mit Ausschluss der Dogmengeschichte und Symbolik) und Praktische Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1954.

E r n e n n u n g von Dr. med. Fritz Koller, geboren 1906, von Herisau, zum Titularprofessor, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät.

H a b i l i t a t i o n von Dr. theol. Ernst Gerhard Rüschi, geboren 1917, von Brunnadern (SG), an der Theologischen Fakultät für Systematische Theologie (unter besonderer Berücksichtigung der Theologiegeschichte und der Randgebiete der Geschichtsphilosophie) auf Beginn des Wintersemesters 1954/55.

E n t l a s s u n g von Dr. med. Hans Walther-Büel als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich auf Ende des Sommersemesters 1954 unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Gymnasium Zürich. H i n s c h i e d am 30. Mai 1954 von Dr. August Steiger, geboren 1874, von Flawil (SG), alt Professor für deutsche Sprache am Gymnasium Zürich.

Offene Lehrstellen

Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 werden in der Stadt Zürich — vorbehaltlich der Genehmigung durch die Oberbehörden — folgende Lehrstellen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule

Schulkreis Uto	30
Schulkreis Limmattal	18
Schulkreis Waidberg	25 (davon 2 an Spezialklassen)
Schulkreis Zürichberg	13
Schulkreis Glattal	65

Sekundarschule

Schulkreis Uto	7 math.-naturwissenschaftl. Richtung
	8 sprachlich-historische Richtung
Schulkreis Limmattal	1 sprachlich-historische Richtung
	3 math.-naturwissenschaftl. Richtung
Schulkreis Waidberg	5 sprachlich-historische Richtung
	4 math.-naturwissenschaftl. Richtung
Schulkreis Zürichberg	4 sprachlich-historische Richtung
	6 math.-naturwissenschaftl. Richtung
Schulkreis Glattal	7 sprachlich-historische Richtung

Mädchenhandarbeit

Schulkreis Uto	4
Schulkreis Limmattal	7
Schulkreis Waidberg	8
Schulkreis Zürichberg	4
Schulkreis Glattal	10

Für die Anmeldung sind die beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus III, 2. Stock, Zimmer 208, erhältlichen Formulare zu verwenden. Den Anmeldungen sind beizufügen:

1. Das zürcherische Fähigkeits- und das zürcherische Wählbarkeitszeugnis;
2. eine Darstellung des Studienganges;
3. eine Darstellung und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit;
4. die Stundenpläne des Sommer- und Winterhalbjahres mit Angabe allfälliger Schuleinstellungen und Ferien.

Die Zeugnisse sind in beglaubigter Abschrift oder Photokopie beizulegen.

Die Jahresbesoldungen betragen für Primarlehrer Fr. 9816.— bis Fr. 13 908.—, für Sekundarlehrer Fr. 11 868.— bis Fr. 16 104.—, für Arbeitslehrerinnen Fr. 7248.— bis Fr. 10 620. Bei allen Besoldungsangaben ist die derzeitige Teuerungszulage inbegriffen. Die Kinderzulage beträgt Fr. 180.— pro Kind.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen. In begründeten Fällen besteht ausnahmsweise die Möglichkeit, vom Stadtrat gegen Abzug von 2% der Besoldung die Bewilligung zu auswärtiger Wohnsitznahme zu erhalten.

Die Bewerbungen sind bis zum 31. August 1954 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen, und zwar für den Schulkreis Uto: an Paul Nater, Zweierstrasse 149, Zürich 3; Schulkreis Limmattal: an Franz Hübscher, Badenerstrasse 108, Zürich 4; Schulkreis Waidberg: an Dr. Fritz Zellweger, Rötelstrasse 59, Zürich 37; Schulkreis Zürichberg: an Gottlieb Lehner, Hirschengraben 42, Zürich 1; Schulkreis Glattal: an Robert Schmid, Gubelstrasse 9, Zürich 50.

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Zürich, den 31. Juli 1954

Der Schulvorstand

Primarschule Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 sind an der Primarschule Oberengstringen definitiv zu besetzen

2 Lehrstellen an der Elementarschule,
1 Lehrstelle an der Realstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1600.— bis Fr. 2800.—, für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 1200.— bis Fr. 2400.—, zuzüglich Teuerungszulagen, gegenwärtig 19%. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Versicherung der Gemeindezulage ist an die kantonale Beamtenversicherungskasse bzw. einer Sparversicherung angeschlossen. — Eine amtierende Verweserin gilt als angemeldet.

Bewerber und Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 31. August 1954 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Josef Zürcher, Rebbergstrasse 81 d, Oberengstringen, einzureichen.

Oberengstringen, den 1. Juni 1954 Die Primarschulpflege

Primarschule Schlieren

An der Primarschule Schlieren sind auf Beginn des Schuljahres 1955/56 evtl. schon auf den 1. November 1954 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung je eine Lehrstelle der Elementarstufe und Realstufe definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 2800.—, dazu 19% Teuerungszulage. Das Maximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Der Beitritt ist obligatorisch. Steuerfuss der Gemeinde 150%.

Bewerber mit dem zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnis werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines handschriftlichen Lebenslaufes bis zum 31. August 1954 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Küng, Moosstrasse 6, Schlieren, zu richten.

Schlieren, den 15. Juni 1954

Die Schulpflege

Primarschule Thalwil

Auf das Frühjahr 1955 sind an der Primarschule Thalwil — unter Vorbehalt der Zustimmung des Erziehungsrates und der Gemeindeversammlung — auf der Realstufe zwei Lehrstellen neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 1500.— bis Fr. 3000.—, für Lehrerinnen Fr. 1100.— bis Fr. 2600.—, in beiden Fällen zuzüglich gegenwärtig 19% Teuerungszulage. Das Maximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber, die im Besitze der für den Kanton Zürich gültigen Ausweise sind, werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse und eines handschriftlichen Lebenslaufes bis zum 18. September 1954 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Hans Rudolf Schmid, alte Landstrasse 99, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 2. Juli 1954

Die Schulpflege

Arbeitsschule Thalwil

An der Arbeitsschule Thalwil ist auf Frühjahr 1955 eine heute als Verweserei bestehende Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 40.— bis Fr. 70.—. Das Maximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeinde-Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerberinnen, die im Besitze der für den Kanton Zürich erforderlichen Ausweise sind, werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse und eines handschriftlichen Lebenslaufes bis zum 18. September 1954 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Anna Lienhard-Berger, Kirchbodenstrasse 34, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 2. Juli 1954

Die Schulpflege

Sekundarschule Wädenswil-Schönenberg

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion ist auf Beginn des Schuljahres 1955/56 eine neue Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3200.— plus 17% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen bis zum 18. September 1954 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. med. dent. H. Grimm, in Wädenswil, zu richten. Der Anmeldung sind beizulegen: Sekundarlehrerpatent, Wahlfähigkeitszeugnis, Zeugnisse über bisherige Tätigkeit, Lebenslauf und Stundenplan.

Wädenswil, den 5. Juli 1954

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Hombrechtikon

Auf Beginn des Wintersemesters 1954/55 ist an unserer Schule die Lehrstelle an der Förderklasse neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 2400.— plus Teuerungszulage nach kantonalem Ansatz. Sie ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Zudem wird eine Sonderzulage von Fr. 600.— plus Teuerungszulage ausgerichtet.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis Ende August 1954 an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn W. Weber, Steihaldeli, Feldbach, erbeten.

Hombrechtikon, den 2. Juli 1954

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Küsnacht

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1954/55 sind an der Primarschule Küsnacht

2 Stellen auf der Elementarstufe und
2 Stellen auf der Realstufe

zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 3000.—, zuzüglich zurzeit 19% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis spätestens am 31. August 1954 unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise, des Stundenplans der gegenwärtigen Lehrstelle und eines vollständigen Curriculum vitae dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Rudolf Schmid, Küsnacht (ZH), einzureichen.

Küsnacht, den 20. Juli 1954

Die Schulpflege

Primarschule Meilen

Auf Beginn des Schuljahres 1955 ist eine Lehrstelle an der Unterstufe in Dorfmeilen (Einklassensystem), die durch Rücktritt frei geworden ist, neu zu besetzen.

Besoldung: Freiwillige Gemeindezulage von Fr. 1800.— bis Fr. 2800.— (Ledige Fr. 300.— weniger), Kinderzulagen Fr. 100.— pro Kind bis zum gesetzlichen Maximum. Teuerungszulage von 19% auf diesen Ansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert.

Bewerber (innen) werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage eines handschriftlichen Lebenslaufes, der Zeugnisse und des Stundenplanes bis Ende August 1954 dem Schulpräsidenten, Herrn Jakob Schneider, Hasenhalde, Feldmeilen, einzusenden.

Meilen, den 19. Juli 1954

Die Schulpflege

Primarschule Wald

Wir suchen an eine Zweiklassenabteilung der Elementarstufe im Dorfschulhaus Binzhof eine jüngere, berufsfreudige Lehrkraft. Der Stellenantritt soll aufs Frühjahr 1955 erfolgen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1180.— bis Fr. 2800.— plus 19% Teuerungszulage (Maximum nach 9 Dienstjahren, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet). Neuregelung des Pensionsanspruchs ist pendent.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung bis 31. August 1954 mit den üblichen Unterlagen einschliesslich der Stundenpläne an den Präsidenten, Herrn Dr. H. Spiess, Wald, zu senden.

Wald, den 20. Juli 1954

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Wetzikon-Seegräben

Auf den Beginn des Schuljahres 1955/56 ist an der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben die durch Gemeindebeschluss neu geschaffene siebente

Lehrstelle durch eine männliche Lehrkraft definitiv zu besetzen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die Erziehungsdirektion.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3000.—. Sie ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird mit dem Beginn des 11. Dienstjahres erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Teuerungszulagen nach kantonalen Ansätzen.

Bewerber der sprachlich-historischen Richtung werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes mit Angabe allfälliger Ferien bis am 11. September 1954 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege Wetzikon-Seegräben, Herrn Dr. med. Müller, Kempton-Wetzikon, einzureichen.

Wetzikon, den 1. August 1954 Die Sekundarschulpflege

Lehrstellen an der Primar- und Sekundarschule der Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Primarschule

Winterthur	11	davon einzelne an Förder- und Werkklassen
Oberwinterthur	11	davon zwei an Werkklassen und eine an einer Spezialklasse
Seen	3	
Töss	2	
Veltheim	6	davon eine an einer Werkklasse und eine an einer Spezialklasse
Wülflingen	3	davon eine an einer Werkklasse

Sekundarschule

Oberwinterthur	2	sprachlich-historische Richtung und mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung
Veltheim	1	sprachlich-historische oder mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung
Wülflingen	1	sprachlich-historische Richtung, wenn möglich zur Erteilung von Italienischunterricht befähigt

Gemeindezulage, zuzüglich Teuerungszulage, zurzeit 19%: Für Primarlehrer Fr. 960.— bis Fr. 2880.—; für Primarlehrerinnen Fr. 840.— bis Fr. 2520.—. Für Sekundarlehrer Fr. 1020.— bis Fr. 3030.—; für Sekundarlehrerinnen Fr. 888.— bis Fr. 2628.—. Pensionskasse.

Den Lehrern an Sonderklassen (Förder- und Spezialklassen), sowie an Werkklassen wird eine Besoldungszulage von Fr. 842.— ausgerichtet. Für Spezial- und Förderklassenlehrer ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis zum 31. August 1954 an die Präsidenten der Kreisschulpflegen zu richten.

Winterthur: Dr. Eduard Bosshart, Rechtsanwalt, Stadthausstrasse 51;

Oberwinterthur: Dr. Ernst Preisig, Professor, Rychenbergstrasse 283;

Seen: Alfred Schönholzer, Posthalter, Tösstalstrasse 249;

Töss: Hermann Graf, Giesser, Krummackerstrasse 25;
Veltheim: Dr. Walter Huber, Bezirksrichter, Weststrasse 65;
Wülflingen: Emil Bernhard, Lokomotivführer, Hohfurristrasse 24.

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Das Schula mt

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1954/55 ist an unserer Schule, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, eine Lehrstelle an der Mittelstufe (4./5. Klasse) neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 2600.— (für ledige Lehrkräfte reduziert sich das Maximum um Fr. 300.—), zuzüglich 19% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist ebenfalls der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hch. Oswald, Herti, Bülach, einzureichen.

Bülach, den 10. Juli 1954

Die Primarschulpflege

Primarschule Embrach

Auf Beginn des Wintersemesters 1954/55 ist, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, eine Lehrstelle an der 6. Klasse zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1300.— bis Fr. 1800.—, für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1000.— bis Fr. 1500.—, zuzüglich Teuerungszulage von gegenwärtig 19%. Das Maximum wird in 5 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 20. August 1954 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Fritz Ganz-Beutler, Embrach, einzureichen.

Embrach, den 16. Juli 1954

Die Primarschulpflege

Primar- und Sekundarschule Wallisellen

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörde sind auf Beginn des Schuljahres 1955/56 bei der Primarschule

7 Lehrstellen der Elementar- und Realstufe
und bei der Sekundarschule

1 Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung definitiv zu besetzen.

Die jährliche freiwillige Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3000.— und für Sekundarlehrer Fr. 2200.— bis Fr. 3200.—, zuzüglich 19% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Lehrkräften, die bereits mehr als 15 Dienstjahre aufweisen, werden Einkaufserleichterungen gewährt.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 15. September 1954 an den Präsidenten der

Schulpflege, Herrn Hans Glättli-Landolt, Neugutstrasse 11, Wallisellen, einreichen.

Wallisellen, den 1. Juli 1954

Die Schulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Doktorwürde wurde im Monat Juli 1954, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Theologischen Fakultät:

Leuthold, Walter, von Zürich: „Das Wesen der Häresie nach Irenäus“.

Zürich, den 19. Juli 1954

Der Dekan: E. Schweizer

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Kissling, Charlotte, von Wolfwil (SO): „Die Stellung des Vormundes, insbesondere seine Auswahl, Eignung, Wahl und die Beendigung seines Amtes“;

Richner, Erich, von Rohr (AG): „Umfang und Grenzen der Freiheitsrechte der Beamten nach schweizerischem Recht“;

Hug, Hans, von Zürich: „Die Theorien vom Staatszweck“;

Redli, Markus, von Zürich und Unteriberg (SZ): „Der Pflichtlagervertrag“;

Budliger, Hansjörg, von Zürich und Thalwil: „Das Recht des Aktionärs auf Anteil am Liquidationsergebnis“;

Knoepfel, Hans Peter, von Speicher (AR): „Die Prokura nach schweizerischem Recht“;

Kleiner, Beat, von Herrliberg (ZH): „Die Gemeinschaft der Tarifparteien — die sozialrechtlichen Tendenzen in den Verbandstarifverträgen“.

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Trachsler, Max, von Dübendorf und Volketswil (ZH): „Die steuerpolitische Behandlung der Kapitalgesellschaften im zürcherischen Steuersystem“;

Kahn, Claude D., von Zürich und Basel: „Die Besteuerung des Kapitalgewinns“.

Zürich, den 19. Juli 1954

Der Dekan: H. Nef

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Stöckli, Anton, von Emmen (LU): „Die Resultate der Behandlung der Meningitis tuberculosa im Kinderspital Zürich“;

Meyer, Richard, von Deutschland: „Vergleichende Untersuchungen am isolierten Rattenzwerchfell über den Einfluss des Insulins auf die Fruktose- und Glukoseverwertung“;

Goldsand, Renée, von Zürich: „Ueber die Gefässveränderungen des Kaninchenohres hervorgerufen durch nephrotoxisches Entenserum (sog. Masugiversuch)“;

Rippmann, Ernst Th., von Stein am Rhein (SH) und Rothenfluh (BL): „Die pathologische Anatomie und Physiologie des Icterus infectiosus WEIL“;

Széchy-Waespe, Heidi, von Wattwil (SG): „Beobachtungen über den Verlauf und Bemerkungen über die Therapie des Herpes Zoster“;

- Hahn, Thilo, von Görlitz, Deutschland: „Die Elektroenzephalographie bei zerebralen Thrombophlebitiden und Thrombosen“;
 Jonas, Jaroslav, von Prag: „Bimalleolarfraktur mit Abspaltung des hinteren Dreiecks“;
 Pestalozzi, David, von Zürich: „Die Wirkung von Röntgenstrahlen verschiedener Dosis auf das Regenerationsvermögen des Schwanzes von Xenopuslarven“.

b) Doktor der Zahnheilkunde:

- Oberriether, Paul, von Blotzheim, Frankreich: „Untersuchungen über die Säureneutralisation und Säureresistenz der Haut an Hand neuer Methoden“.
 Zürich, den 19. Juli 1954 Der Dekan: G. T ö n d u r y

Von der Philosophischen Fakultät I:

- Hoigné, Renée, von Zürich: „Die Welt des Vollkommenen im Werke von Jean Giraudoux“;
 Lunin, Vincent, von Zürich: „Kleid und Verkleidung. Untersuchungen zum Verkleidungsmotiv unter besonderer Berücksichtigung der altfranzösischen Literatur“;
 Schmid, Felix, von Zürich: „Die Deminutiva auf -ION im Vokativ bei Aristophanes“;
 Trümpler, Ernst, von Zürich: „Mörke und die vier Elemente“;
 Plüss, Eduard, von Murgenthal (AG): „Dürers Darstellungen Christi am Oelberg“;
 Meier, Hans Heinrich, von Zürich: „Der indefinite Agens im Mittelenglischen (1050—1350)“;
 Guggenheim, Willy, von Endingen (AG): „Zur Soziologie der Einwanderung nach Israel“;
 Mertens-Bertozzi, Renata, von Zürich: „L'Antirealismo di Gabriele D'Annunzio (La crisi del formalismo nel Notturmo)“;
 Zahn, Ernst F. J., von Amsterdam, Holland: „Toynbee und das Problem der Geschichte. Eine Auseinandersetzung mit dem Evolutionismus“;
 Eichenberger, Karl, von Landiswil (BE) und Zürich: „Oliver Goldsmith. Das Komische in den Werken seiner Reifeperiode“;
 Lutz, Verena, von Rheineck (SG): „Observations sur les Affirmations, les Négations et les Réponses évasives dans la Conversation du 20e Siècle“;
 Hoefelmayer-Straube, Ingeborg, von Wutöschingen, Deutschland: „Ják und die normannische Ornamentik in Ungarn. Eine stilkritische Untersuchung der Bauten von Ják, Lébény, Esztergom und Buda (1190—1260)“;
 Felder, Hans-Rudolf, von Luzern: „Simonde de Sismondi. Gedanken über Freiheit“;
 Wyss, Urs, von Dulliken (SO): „Die Wörter auf -συνη in ihrer historischen Entwicklung“.

Zürich, den 19. Juli 1954

Der Dekan: L. v o n M u r a l t

Von der Philosophischen Fakultät II:

- Brunnschweiler, Dieter, von Hauptwil (TG): „New Glarus (Wisconsin). Gründung, Entwicklung und heutiger Zustand einer Schweizerkolonie im amerikanischen Mittelwesten“.

Zürich, den 19. Juli 1954

Der Dekan: H. W a n n e r